

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Danny Freymark (CDU) und Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

vom 1. August 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 4. August 2025)

zum Thema:

Strukturreform der Polizei Berlin

und **Antwort** vom 13. August 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. August 2025)

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU) und
Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23486
vom 1. August 2025
über Strukturreform der Polizei Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Polizei Berlin plant derzeit eine umfassende Strukturreform, die sowohl interne Abläufe als auch das äußere Erscheinungsbild der Behörde neu ordnen soll. Im Rahmen dieser Reform ist unter anderem vorgesehen, bestehende Polizeiabschnitte zu sogenannten Regionalverbänden zusammenzulegen.

1. Welche konkreten Änderungen sind im Zuge der Strukturreform der Polizei Berlin für die Direktion 3 vorgesehen?

Zu 1.:

Ziel der Strukturreform ist es, die Polizei Berlin durch Effizienzsteigerung so aufzustellen, dass sie wachsenden Herausforderungen in Zukunft gerecht werden kann. Hierzu sollen der stetig wachsende Verwaltungsaufwand durch den Abbau bestehender Redundanzen und die Nutzung von Synergieeffekten reduziert und die Präsenz der Polizei in der Stadt erhöht werden.

In der Polizeidirektion (Dir) 3 (Ost) sind folgende Änderungen geplant:

Die sechs bestehenden Stabsbereiche

- a. Stabsbereich Führungsunterstützung – Strategie/Controlling,
- b. Stabsbereich 1 – Einsatz,

- c. Stabsbereich 2 – Führungs- und Einsatzmittel,
- d. Stabsbereich 3 – Personal,
- e. Stabsbereich 4 – Öffentlichkeitsarbeit/Prävention,
- f. Stabsbereich 5 – Haushalt

sollen zukünftig in die vier Stabsbereiche

- a. Leitungsbereich,
- b. Stabsbereich 1 – Einsatz,
- c. Stabsbereich 2 – Führungs- und Einsatzmittel/Haushalt,
- d. Stabsbereich 3 – Personal

umstrukturiert und zusammengeführt werden. Das Themenfeld der Öffentlichkeitsarbeit wird in den Leitungsbereich integriert und das Themenfeld der Prävention in die entsprechenden Stabsbereiche überführt.

Ferner ist beabsichtigt, derzeit bestehende Polizeiabschnitte unter Beibehaltung der bisherigen Standorte administrativ zu sog. Regionalabschnitten zusammenzuführen. Damit wird eine Zuordnung lebensnaher Räume („Kiezbezug“) in klarer Verantwortungsstruktur auf Abschnittsebene deutlich stärker als mit der bisherigen dienstgruppenbezogenen Raumverantwortung realisierbar sein. Die bestehenden Dienstgruppen sollen in Basis- und Präsenzdienstgruppen umstrukturiert werden. Die Basisdienstgruppen sollen ausschließlich die Kernaufgaben eines Polizeiabschnitts, den Funkwageneinsatzdienst und den Wachdienst übernehmen. Die Präsenzdienstgruppen sollen die weiteren außerdienstorientierten Abschnittsaufgaben, wie beispielsweise den Kontaktbereichsdienst und die Aufgabenbereiche der Prävention und der Verkehrsüberwachung, gebündelt wahrnehmen.

2. Welche Polizeiabschnitte der Direktion 3 sollen im Zuge der geplanten Reform in Regionalverbände überführt bzw. zusammengelegt werden?

Zu 2.:

Eine Auswahl hinsichtlich der Zusammenführung von Polizeiabschnitten der Dir 3 (Ost) zu möglichen Regionalabschnitten ist noch nicht erfolgt und erfolgt unter anderem unter Berücksichtigung der Evaluationsergebnisse der Pilotabschnitte der Dir 2 (West) sowie der Dir 5 (City).

3. Nach welchen fachlichen, organisatorischen oder geographischen Kriterien erfolgt die Zuordnung bzw. Zusammenlegung einzelner Abschnitte zu einem Regionalverbund?

Zu 3.:

Bei der Auswahl der Polizeiabschnitte erfolgt eine Betrachtung fachlicher und geographischer Kriterien, wie der Einsatz-, Kriminalitäts- und Verkehrsunfalllagen sowie der regionalen Schwerpunktsetzungen im Aufgabenbereich der Polizeiabschnitte. Dabei werden die individuellen Gewichtungen der Kriterien vor dem Hintergrund der directionsbezogenen Unterschiede berücksichtigt.

4. Welche Auswirkungen werden durch diese Umstrukturierungen auf die Erreichbarkeit, Reaktionszeiten und die Bürgernähe der Polizei erwartet – insbesondere mit Blick auf die Fläche der Direktion 3?

Zu 4.:

Mit Verweis auf die Ausführungen von Frau Polizeipräsidentin Dr. Slowik Meisel in der 55. Sitzung des Ausschusses für Inneres, Sicherheit und Ordnung im Abgeordnetenhaus von Berlin vom 7. Juli 2025 ist es erklärtes Ziel, durch die Strukturreform in der Polizei Berlin stadtweit schätzungsweise 200 bis 300 Polizeidienstkräfte freizusetzen und diese gezielt zur Stärkung der wahrnehmbaren Präsenz der Polizei Berlin einzusetzen. Dem Selbstverständnis der Polizei Berlin folgend, als Garantin für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger im Land Berlin einzustehen, wird dieses Ziel maßgeblichen Einfluss auf die Umstrukturierungsprozesse in der Dir 3 (Ost) nehmen.

5. Ist geplant, infolge der Zusammenlegung von Abschnitten Dienststellen zu schließen oder deren Präsenzstandorte zu verändern? Falls ja, welche?

Zu 5.:

Nein.

6. In welcher Weise wurden bzw. werden die betroffenen Dienstkräfte, Interessenvertretungen sowie die Bezirksverwaltungen in die Reformüberlegungen einbezogen?

Zu 6.:

Für ein erfolgreiches Veränderungsmanagement und um die Ziele der Strukturbetrachtung zu erreichen, ist ein enger Dialog mit den Mitarbeitenden, Gewerkschaften und Beschäftigtenvertretungen unerlässlich. Aufgrund dessen wurden bisher zehn Sitzungen des Lenkungsgremiums unter Beteiligung aller Direktionsleitungen sowie acht Sitzungen des Begleitgremiums, unter Teilnahme der Gesamtbeschäftigtenvertretungen und

Gewerkschaften im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit, durchgeführt. Weiterhin wurden bisher acht begleitende Mitarbeiterinformationen veröffentlicht und zahlreiche Workshops unter Beteiligung aller Polizeidirektionen sowie der Beschäftigtenvertretungen ausgerichtet.

Darüber hinaus existiert im Intranetauftritt der Polizei Berlin eine themenbezogene Informationsseite, die fortlaufend aktualisiert wird und für alle Mitarbeitenden einsehbar ist. Sämtliche Maßnahmen zielen darauf ab, Transparenz zu schaffen, eine breite Akzeptanz zu fördern und die Teilhabe am Prozess zu ermöglichen und so wesentlich zur Qualität der Ergebnisse beizutragen.

Eine Einbeziehung der Bezirksverwaltungen erfolgte nicht. Veränderungen beim geographischen Zuschnitt der Polizeidirektionen sind nicht vorgesehen.

Berlin, den 13. August 2025

In Vertretung

Franziska Becker
Senatsverwaltung für Inneres und Sport